



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2020;
Schaffung einer 0,5-Stelle zur Steuerungsunterstützung im Sozialdezernat**

Beschlussvorschlag:

1. Im Kreissozialamt wird ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Stelle zur Steuerungsunterstützung im Umfang von 0,5 VZÄ in der Besoldungsstufe A11 geschaffen. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt die Anstellung ab dem 01.07.2020.
2. Es werden Haushaltsmittel bei der Produktgruppe 31.10 in Höhe von 17.500,00 EUR eingestellt.
3. Die 0,5 Stellenanteile (A11) werden über die Änderungsliste in den Stellenplan aufgenommen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	17.500,00 EUR	Anteil Landkreis:	17.500,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.10		im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagte Haushaltsmittel:	0,00 EUR
		Über die Änderungsliste für das Jahr 2020 einzustellen Personalaufwendungen:	17.500,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand:			35.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Sozial- und Eingliederungshilfe unterliegt inhaltlich und insbesondere hinsichtlich der Aufwendungen einer enormen Dynamik. Daher gilt es in besonderem Maße ein Augenmerk auf die Entwicklungen bei den Fall- und Finanzzahlen zu haben.

Das Controlling wurde in den letzten Jahren systematisch weiterentwickelt. Durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) nimmt der Aufwand für das Controlling und Be-

richtswesen intern und extern (Wirkungskontrolle BTHG, Nachweis Konnexitätsaufwand etc.) nochmals zu.

Organisatorisch ist das Controlling und Berichtswesen in der Stabstelle 04 unmittelbar beim Sozialdezernenten angesiedelt. Dafür stehen bisher 0,2 VZÄ zur Verfügung. In anderen Landkreisen wird für diese Aufgaben deutlich mehr Personal eingesetzt.

Mit der beantragten 0,5 VZÄ-Stelle sollen das Controlling weiterentwickelt und die durch die Einführung des BTHG entstandenen Aufgaben bewältigt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Sachverhalt

Das Controlling des Kreissozialamtes ist organisatorisch in der Stabstelle 04 beim Sozialdezernenten angesiedelt. Es koordiniert die jährliche Haushalts- und Produktplanung des Kreissozialamtes, der Delegationskommune Stadt Reutlingen sowie des Jobcenters und wirkt bei der Mittelanmeldung mit. Gemeinsam mit der Kreiskämmerei ist es verantwortlich für die Einrichtung und Gestaltung eines aussagefähigen Berichtswesens für das Sozialamt. Es kontrolliert die Einhaltung der Berichtspflichten und kommentiert die Berichterstattungen für den Dezernenten. Es erstellt gemeinsam mit der Kreiskämmerei Abweichungsanalysen, diskutiert die Ergebnisse mit den Verantwortlichen im Kreissozialamt und erarbeitet gemeinsam mit diesen Alternativen und Vorschläge zu Gegensteuerungsmaßnahmen. Daneben überwacht das Controlling die Finanz- und Fallzahlen des Kreissozialamtes. Der Schwerpunkt des Controllings liegt bislang auf den Schlüsselprodukten (Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

1.1 Bestehendes Controllingverfahren

Gemeinsam mit dem Kreissozialamt und der Kreiskämmerei wurde in den letzten Jahren ein Controllingsystem auf- und ausgebaut. Folgende Bausteine und Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Entwicklung und Ausbau eines Kennzahlensystems,
- das Aufzeigen von Planabweichungen durch ein monatliches Hochrechnungsverfahren zur Überwachung der Ausgaben- und Einnahmeentwicklung im Rahmen des Haushaltvollzugs im laufenden Haushaltsjahr (Frühwarnsystem);
- diese bilden wiederum die Grundlage für das Fachamt, um Fehlentwicklungen soweit möglich entgegenzuwirken.
- Darstellung der Fallzahlenentwicklung auf Produktebene,
- der Vorbereitung des Zahlenmaterials für das Berichtswesen des Fachamtes gegenüber der Kämmerei und dem Kreistag (z. B. Finanzzwischenberichte, jährliche Zahlen-, Daten-, Faktenberichte) sowie für
- interkommunale Vergleiche (KVJS) und Statistiken (z. B. für Statistisches Landesamt etc.).
- Seit dem Jahr 2018 ist ein Benchmarking-Prozess des Kreissozialamtes mit dem Sozialamt der Stadt Reutlingen, zunächst bezogen auf die Eingliederungshilfe, hinzu gekommen. Dieser vergleichende Prozess dient einerseits dazu, strukturelle Unterschiede zu erkennen und voneinander zu lernen, andererseits ermöglicht es den Aufbau einer neuen Datengrundlage für künftige Auswertungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG).
- Das Controlling dient unter sozialplanerischen Aspekten auch dem Erkennen von sich ändernden Bedarfen oder Angebotslücken.

1.2 Weiterentwicklung

Es hat sich gezeigt, dass aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Bereich der Sozialen Leistungen die bisher vorhandenen Controllinginstrumente und Ressourcen für die Bewältigung der steigenden Anforderungen nicht ausreichend sind.

Insbesondere durch die Neuregelungen des BTHG ist eine deutlich differenzierte Datenerfassung und -auswertung bis auf die Ebene der einzelnen Hilfearten notwendig. Es müssen deshalb einige Instrumente entwickelt werden. Die Verknüpfung von Fach- und Finanzaufgaben muss ausgebaut werden, um bei allen Produkten bessere Datengrundlagen für die Steuerungsunterstützung des Fachamtes zu gewinnen. Bisherige auf dem Markt vorhandene Fachverfahren bilden diesen Punkt noch nicht ab.

Die vergleichenden Steuerungsanalysen der beiden Sozialämter Landkreis und Stadt Reutlingen sollen auf weitere steuerungsrelevante Produkte wie z. B. die Hilfe zur Pflege erweitert werden.

In anderen Landkreisen werden seit einigen Jahren die Ressourcen dafür kontinuierlich auf- und ausgebaut: Z. B. in Tübingen (1,0 VZÄ), Esslingen (1,0 VZÄ), Böblingen (0,80 VZÄ - nur für Eingliederungshilfe); Enzkreis (1,0 VZÄ mit einem Betriebswirt besetzt - weiterer Ausbau in Planung).

Die Firma Imaka hatte dem Landkreis im Rahmen ihrer Organisationsuntersuchungen u. a. im Jahr 2010 empfohlen, die systematische Zugangs- und Verlaufssteuerung auszubauen und dafür Ressourcen bereit zu stellen.